



Landratsamt Waldshut

Schornsteinfegerwesen Wichtige Änderungen für Hauseigentümer ab 2013

Das Schornsteinfegerwesen wird ab kommendem Jahr umgestellt.

Die zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister sind verpflichtet, für jedes Haus in ihrem Kehrbezirk bis zum 31. Dezember 2012 einen gebührenpflichtigen Feuerstättenbescheid zu erlassen und diesen an den Eigentümer auszuhändigen. In diesem Feuerstättenbescheid sind alle Schornsteinfegerarbeiten aufgeführt, die nach der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) an der Heizungsanlage im jeweiligen Gebäude durchzuführen sind. Dazu gehören Kehrungen, Messungen und Abgaswegüberprüfung. Außerdem ist angegeben, wann diese Arbeiten durchgeführt werden müssen. Hauseigentümer sollten den Feuerstättenbescheid daher auf jeden Fall aufbewahren.

Bisher hat sich ausschließlich der Bezirksschornsteinfeger um die Arbeiten an der Feuerstätte gekümmert. Ab 2013 haben die Hauseigentümer dafür selbst die Verantwortung. Das bedeutet, sie müssen einen Schornsteinfeger mit der Durchführung dieser Arbeiten beauftragen. Erledigen kann dies künftig jeder Betrieb, der mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen ist. Das Landratsamt empfiehlt, sich die Handwerkskarte zeigen und damit die Eintragungen nachweisen zu lassen.

Ab 2013 ändert sich die Bezeichnung des bisherigen Bezirksschornsteinfegermeisters in „bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger“. Auch dieser kann mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt werden. In diesen Fällen übernimmt der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger auch weiterhin die Verantwortung für die fachgerechte und pünktliche Abwicklung.

Wer diese Arbeiten nicht vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ausführen lässt, ist verpflichtet, diesem die Arbeitsausführung über ein Formblatt nachzuweisen. Die Arbeiten müssen in dem im Feuerstättenbescheid genannten Zeitraum ausgeführt werden und der Nachweis ist spätestens 14 Tage nach Ablauf der Frist beim bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu erbringen. Kommen Hauseigentümer dieser Pflicht nicht nach und beauftragen keinen Schornsteinfeger mit der fristgerechten Durchführung der Arbeiten, muss das Landratsamt dafür sorgen, dass die ausstehenden Arbeiten fachgerecht durchgeführt werden.

Im äußersten Fall werden die Arbeiten dann zwangsweise, nötigenfalls auch mit Hilfe eines Schlüsseldienstes, ausgeführt (Ersatzvornahme). Die Kosten dafür können bis zu mehreren hundert Euro betragen und werden dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt.

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger ist ab 2013 kraft Gesetzes nur noch für die Bauabnahme, die Feuerstättenschau und die Ersatzvornahme zuständig. Diese Arbeiten können nicht durch einen anderen Betrieb ausgeführt werden. Alle anderen Arbeiten an der Feuerungsanlagen bedürfen eines konkreten Auftrages oder einer vertraglichen Vereinbarung.

Weitere Infos auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg:
www.mfw-baden-wuerttemberg.de/schornsteinfegerwesen/63543.html

Für Fragen steht das Baurechtsamt des Landratsamtes Waldshut unter Tel. 07751/86-3107 sowie die Bezirksschornsteinfegermeister zur Verfügung.

Gemeindebücherei LAUCHRINGEN

Unsere familienfreundliche Gemeinde

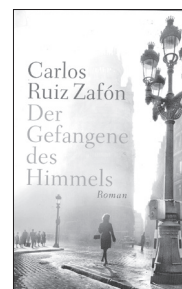


Buchvorschlag der Woche:

Der Gefangene des Himmels

Roman von Carlos Ruiz Zafón

In seinem jüngsten Roman stürzt Carlos Ruiz Zafón den Leser erneut in ein großes Abenteuer in Barcelona, das geheimnisvolle Herz seiner Bücher. Mit unglaublicher Sogkraft und Humor schildert er die Geschichte von Fermín, der von den Toten auferstanden ist und den Schlüssel zur Zukunft hat.



Der letzte Ausleihtag der Gemeindebücherei ist der Donnerstag, 20.12.2012, im neuen Jahr sind wir für unsere Leser/innen ab Montag, 07.01.2013 zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder da.

Wir wünschen besinnliche Festtage und
für das neue Jahr alles Gute.

Das Büchereiteam

Die Bücherei hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Telefon 07741 / 686 637
Mittwoch	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr	E-mail: gemeindebuecherei@lauchringen.de
Donnerstag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr	



Deutsche
Rentenversicherung



Rentensprechtag im Rathaus Lauchringen.

Der nächste Sprechtag findet am **Mittwoch, 02. Januar 2013** statt. Er wird durchgeführt vom ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund Herrn Konstantin Stoll, auch Ansprechpartner für den Sozialverband VdK.

Der Sprechtag findet regelmäßig am 1. Mittwoch im Monat, im Kleinen Sitzungssaal (1. Stock) des Rathauses statt. Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Anmeldungen nimmt Herr Burgert oder Frau Huber, Telefon 07741 - 609535 entgegen.

Teilnehmen können sowohl Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund, als auch der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Auch über die AHV-IV-Schweiz wird informiert. Schwerbehindertenanträge können ebenfalls gestellt werden.

Bitte bringen Sie von Ihrem Versicherungsträger zugesandte Vordrucke, Rentenauskünfte und Versicherungsverläufe mit, außerdem Nachweise wie z.B. Gesellenbrief, Lehrzeugnis, Geburtsurkunden der Kinder. Bei **Rentanträgen** außerdem Ihre Steueridentifikationsnummer und Ihre Bankverbindung. Als Bankverbindung sind allerdings die Kontonummer und Bankleitzahl nicht ausreichend, benötigt werden stattdessen die **„IBAN-Nummer“** sowie der **„BIC-Code“**. Beide können Sie Ihrem **Kontoauszug** entnehmen. Falls Ihnen die **Steueridentifikationsnummer** nicht bekannt ist, können Sie diese in Ihrem **Rathaus**, kostenpflichtig, erfragen.